

**Anfrage**

Stadtrat Wolfram Jäger (CDU)

Stadtrat Manfred Bilger (CDU)

vom: 09.02.2006

eingegangen: 14.02.2006

**22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006****TOP 24 b)** [ ]

Vorlage Nr. 631 [ ]

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 5

**Aktueller Sachstand zum Neubau der Wasserwerksbrücke**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

**Zu 1:**

Für die Baumaßnahme muss zwischen den Beteiligten DB AG und Stadt Karlsruhe eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Ein Entwurf dieser Vereinbarung nach dem sogenannten „Eisenbahnkreuzungsgesetz“ liegt bereits vor. Die Stadt rechnet in den nächsten Monaten mit der abschließenden Unterzeichnung dieser Kreuzungsvereinbarung durch die Beteiligten

**Zu 2:**

Nach Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung muss die Baumaßnahme ausschreibungsreif geplant und berechnet werden. Nach öffentlicher Ausschreibung und Submission im Herbst diesen Jahres könnte aus heutiger Sicht noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden.

Um die gesamte Sperrzeit der Wasserwerkbrücke gering zu halten wurde der Bauablauf optimiert. Nach Abbruch des alten Überbaus sollen ohne Unterbrechung ergänzende Gründungsarbeiten ausgeführt werden. Im Anschluss daran würde dann der neue, in größeren Abschnitten bereits vorgefertigte Stahlüberbau über den Gleisen montiert werden. Nach ca. 9 Monaten Sperrzeit würde das neue Bauwerk wieder für die Öffentlichkeit benutzbar sein.

Bei diesem Terminablauf ist die Errichtung einer Ersatzbrücke nicht vorgesehen.

**Zu 3 und 4:**

Das Tiefbauamt lässt zz. durch ein Ingenieurbüro eine Reihe von Alternativen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung Südstadt – Oberwald während der Bauzeit untersuchen.

- Umleitung über die Fautenbruchstraße und Schwarzwaldbrücke
- Buseinsatz durch Umleitung einer vorhandenen Linie oder spezieller Shuttle-Dienst
- Herstellung eines provisorischen schienengleichen Bahnübergangs über mehrere Gleise
- Herstellung einer provisorischen Brücke
- Herstellung der endgültigen Brücke in Parallellage
- Herstellung der neuen Brücke im Bauzustand in Parallellage und Querverschub

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor. Es ist geplant, nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse diese im Bauausschuss vorzustellen.

Der Aufwand für die Erstellung eines Provisoriums ist dem für ein verbleibendes Bauwerk vergleichbar: insbesondere müssten Fundamente hergestellt werden, weiterhin wären baubedingte Bahnbetriebserschwerisse zu berücksichtigen. Das provisorische Bauwerk müsste auch mit erheblichem Aufwand mit den bei Überbrückung von elektrifizierten Gleisen erforderlichen Sicherungen gegen Stromschlag ausgestattet werden.

Die Herstellung eines Provisoriums würde demnach ein Mehrfaches der in der öffentlichen Diskussion genannten Bausummen ausmachen.